

Brüssel, den 13. Oktober 2026
(OR. en)

12462/26

CDR 196

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Beschluss des Rates zur Ernennung eines von der Italienischen Republik vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen — Annahme

1. Mit Schreiben vom 8. Mai 2026¹ hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen den Rat über den Ablauf des nationalen Mandats informiert, auf dessen Grundlage Frau Federica CUNA, stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen, für die Ernennung vorgeschlagen und ernannt worden war.
2. Nach Artikel 305 AEUV ernennt der Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses der Regionen.

¹ Dok. 8699/26.

3. Gemäß dieser Bestimmung und zur Ersetzung von Frau Federica CUNA hat die italienische Regierung erneut Frau Federica CUNA, Vertreterin einer lokalen Gebietskörperschaft, die ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer lokalen Gebietskörperschaft innehat, *Consigliere provinciale, Consiglio Provinciale di Barletta-Andria-Trani* (Mitglied des Provinzialrates, Provinzialrat Barletta-Andria-Trani), auf der Grundlage eines neuen nationalen Mandats als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2030, vorgeschlagen².
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, sein Einvernehmen über den Wortlaut des Beschlusses (Dokument 12461/26) zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er diesen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

² Dok. 12254/26.